

Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2026/006

Aktenzeichen: 023 03
Verfasser: Satzinger, Thomas

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.05.2026	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

Sachstandsbericht zur Neu-/Ausbaustrecke (NBS/ABS) Mannheim - Karlsruhe
hier: Sachstandsbericht

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstand zur Neu-/Ausbaustrecke Mannheim - Karlsruhe zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Die NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe bildet den Lückenschluss zwischen den bereits laufenden Planungen und Maßnahmen im Norden von Mannheim (Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim), der Prüfung einer Durchfahrung des Stadtgebietes Mannheims und südlich Karlsruhe (Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe - Basel) und soll die dringend notwendigen Kapazitätserhöhungen auf der Rheintalstrecke als eine der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Verbindungen ermöglichen. Die DB InfraGO hat im November 2025 die Vorzugsvariante für die anstehende Raumverträglichkeitsprüfung im Dialogforum vorgestellt. Die detaillierte Trasse ist unter folgendem Link abrufbar (<https://www.mannheim-karlsruhe.de/>).

Die ausgewählte Vorzugsvariante deckt sich im Bereich der Metropolregion Rhein-Neckar mit dem zuvor mit den Bürgermeistern abgestimmten Vorschlag einer regionalen Trassenführung. Die konkrete Ausgestaltung der Vorzugsvariante bedarf aber in vielen Einzelpunkten, insbesondere zur Frage der Streckenführung innerhalb der Trasse und zur Lärmschutzproblematik, noch einer weiteren Ausgestaltung. Hierfür hat der Verband Region Rhein-Neckar einen Forderungskatalog mit Verbesserungsvorschlägen erarbeitet, der bereits an die Bahn weitergeleitet wurde. Zudem fand in Berlin am 26. Januar ein Treffen im Bundesverkehrsministerium mit Staatssekretär Schnoor statt. In diesem Gespräch wurden die Forderungen der Region vorgestellt. Am Folgetag den 27. Januar fand ein Abgeordneten-Frühstück in der hessischen Landesvertretung in Berlin mit zirka 20 Bundestagsabgeordneten, insbesondere auch aus dem Verkehrsausschuss des Bundestages, statt. Ein Problem stellt momentan die fehlende Finanzierung für neue Vorhaben im Schienenbereich dar. Hier ist zum Beispiel der mehrgleisige Ausbau zwischen Mannheim und Heidelberg zu nennen, wo vorbereitende Arbeiten aufgrund fehlender Finanzierung nicht durchgeführt werden können und dies zu erheblichen Verzögerungen

führen würde. Die Abgeordneten haben zugesagt, sich in den anstehenden Beratungen für die Projekte einzusetzen.

Bezüglich der Entscheidung der Durchführung, insbesondere für die Prüfung eines Tunnels in Mannheim, ist nach Aussagen der DB die Zugzahlenprognose 2040 D-Takt notwendig. Deshalb beginnt die Planung der DB zur Vorzugsvariante erst südlich von Mannheim. Die Zugzahlenprognose 2040 D-Takt wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 erwartet. Die Bahn hat angekündigt, die Identifizierung der Vorzugsvariante für den Raum Mannheim auf Basis der Zugzahlen 2040 und die Vorstellung im Dialogforum im ersten Quartal 2027 durchzuführen. Entscheidend für die Region ist, dass es nur mit einer Untertunnelung des Stadtgebietes von Mannheim eine Zustimmung zur NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe im Sinne einer integrativen Gesamtlösung für den Schienenkorridor Rhein-Neckar geben kann. Mit den neuen Zugzahlen 2040 soll auch eine Überprüfung des Variantenvergleiches sowie eine Auswirkungsprognose der Antragsvariante südlich von Mannheim durchgeführt werden.

Raumverträglichkeitsprüfung beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Zwischenschritt zur Planfeststellung

Aktuell liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Infrastruktur-Zukunftsgesetz“ vor. Dieser sieht unter anderem vor, die Regelungen zur Raumverträglichkeitsprüfung in § 15 ROG neu zu fassen. So soll für Schienenwege des Bundes grundsätzlich auf die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung verzichtet werden, es sei denn, die höhere Raumordnungsbehörde widerspricht im Benehmen mit der für das Projekt zuständigen obersten Landesbehörde aufgrund der Erwartung, dass das Vorhaben zu erheblichen raumbedeutsamen Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung oder mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen führen wird. Dieser Entfall der Raumverträglichkeitsprüfung würde der Verfahrensbeschleunigung dienen und wird seitens des Verbandes Region Rhein-Neckar begrüßt.

Der Gesetzentwurf wurde am 26.02.2026 in erster Lesung im Deutschen Bundestag behandelt und danach in die Fachausschüsse verwiesen. Die Verbandsverwaltung wird den weiteren Gesetzgebungsprozess aufmerksam verfolgen und dem Planungsausschuss berichten.

In Artikel 13, Ziffer 3 des Gesetzes, der die Änderung des Raumordnungsgesetzes beinhaltet, ist eine Übergangsvorschrift vorgesehen, die die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung dann noch vorsieht, wenn diese vor Inkrafttreten des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes beantragt wurde.

Die DB InfraGO hat sich entschieden, noch vor Inkrafttreten des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes die Raumverträglichkeitsprüfung einzuleiten. Sie hat mit Schreiben vom 20. April 2026 den Antrag auf Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung für die Vorzugsvariante nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) beim Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige höhere Raumordnungsbehörde eingereicht und die Verfahrensunterlagen übermittelt. Aktuell findet die formelle Vollständigkeitsprüfung statt. Hier soll geprüft werden, ob die Verfahrensunterlagen für die Beurteilung der Fachbelange im weiteren Verfahren als ausreichend angesehen werden. Nach Eingang der finalen Antragsunterlagen der DB InfraGO beim Regierungspräsidium werden diese anschließend für mindestens einen Monat veröffentlicht und die betroffenen Träger öffentlicher Belange, Behörden, Kommunen sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Die Raumverträglichkeitsprüfung ist

gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 ROG innerhalb von sechs Monaten nach Vorliegen der vollständigen Verfahrensunterlagen abzuschließen.

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalplanung

Gemäß Staatsvertrag zur Weiterentwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar hat der Verband die Zuständigkeit für die Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagement. Die Abstimmung der Interessen der Kommunen und der Region im Rahmen der Planungen zur Neubaustrecke Mannheim-Karlsruhe ist eine wichtige Aufgabe zur Interessenvertretung gegenüber dem Bund, der Bahn sowie den Länderregierungen. Insbesondere durch die hohe Betroffenheit der Anrainerkommunen durch die geplante Trasse sind Maßnahmen zur Optimierung des Lärmschutzes sowie Fragen zur Trassierung von elementarer Bedeutung.

IV. Finanzierung

Die Befassung mit der NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe zählt zu den Kernaufgaben des Verbandes Region Rhein-Neckar und ist damit in den vorhandenen Budgets abgedeckt.

gez.
Ralph Schlusche